



MITGLIEDERINFORMATION 4/2015

Dezember 2015

Werte Mitglieder der Zweigvereine, sehr geehrte Kleingartenfreunde!

Schon wieder ist das Jahr zu Ende. War nicht gerade erst Weihnachten? Die Zeit erscheint uns immer schnelllebig; die Jahre sind doch vollgepackt mit Ereignissen und Erlebnissen. Deshalb ein guter Rat zum Jahresausklang: Einfach einmal „herunterschalten“, die schönen Tage an der frischen Luft, womöglich im Kleingarten genießen – und es der Natur nachmachen: zur Ruhe kommen.

In den nächsten Wochen erhalten Sie ein neues „**Handbuch für Mitglieder**“; in der kalten Jahreszeit sollte Zeit sein, dieses Büchlein zur Hand zu nehmen und vielleicht die eine oder andere neue Erkenntnis zu gewinnen. Die wichtigsten Merkmale für Ihre Mitgliedschaft zu Ihrem Zweigverein, wie auch zur Nutzung Ihrer Grundstücksfläche sind darin enthalten. Vielen ist noch immer nicht klar, auf welcher Rechtsgrundlage ihre Fläche vergeben ist. Daher soll dies nochmals in aller Deutlichkeit festgehalten werden:

Welche Flächen gibt es?

Grundflächen, die generell prekäristisch – somit gegen jederzeitigen Widerruf – überlassen sind:

- Garten Prekarium (Kurzbezeichnung GP)
- Hausgärten (Kurzbezeichnung HG)
- Kleinstgarten (Kurzbezeichnung KG)
- Äcker und Wiesen (Kurzbezeichnung AW)
- Böschungen und Weiden (Kurzbezeichnung BW)

Merkmale:

- Jederzeit möglicher Widerruf der Überlassung
- Kein Ablöseanspruch
- Räumungsverpflichtung (Rückstellung geräumt von allen Fahrnissen und ortsfesten Anlagen)

Daher sollte die Errichtung von Baulichkeiten und Bepflanzungen nur mit Augenmaß erfolgen, da eine Bestands- und Ablösegarantie nicht gegeben werden kann!

Gärten, für die generell ein zeitliches Nutzungsrecht (Unterpachtverhältnis) nach dem Kleingartengesetz (KIGG) besteht:

- Gärten (Kurzbezeichnung EE, EK, EW, GS)

Merkmale:

- Kündigungsverzicht des Grundeigentümers auf die vereinbarte Dauer
- Voller Investitionskostenersatz bei Auflösung des Unterpachtverhältnisses
- Nachfolgeberechtigung nach den Regelungen des KIGG

Beachten Sie bitte, welches Nutzungsverhältnis ihre Parzelle aufweist, bevor Sie Investitionen tätigen!

Mit den besten Wünschen für ein FROHES und FRIEDVOLLES WEIHNACHTSFEST und
ein GLÜCKLICHES und ERFOLGREICHES NEUES JAHR!



Verband der ÖBB-Landwirtschaft
mit seinen Außenstellen in Wien, Linz, Innsbruck und Villach
(ZVR-Zahl: 250680054)

